



*I* nformations **mail**

**Polizeipräsidium Münster**  
**Direktion Verkehr**  
**Verkehrsunfallprävention**

**15. August 2017**

**Nr. 83**

**„Die Rettungsgasse rettet Leben“**

**Jeder von uns kann Opfer eines Verkehrsunfalls werden!**

**Jeder möchte so schnell wie möglich Hilfe erhalten!**

**Jede Sekunde kann Leben retten!**



Jeder Autofahrer kennt die Situation einer Autobahnsperre oder eines Staus, der alle Verkehrsteilnehmer zum Anhalten und Warten zwingt. Das Bilden einer Rettungsgasse ist dann oberstes Gebot. Über die „freie Gasse“ können die „Rettungsprofis“ schnellstmöglich an den Unglück- und Schadensort vorfahren, um dort Leben zu retten, Verletzte zu versorgen oder Brände zu löschen. Leider gibt es in der Vergangenheit eine Vielzahl von Fällen, bei denen Verkehrsteilnehmer die Rettungsgasse nur mit Verzögerung oder falsch gebildet haben. Dabei können Sekunden über Leben und Tod entscheiden. Ein effizientes Vorgehen der Hilfskräfte ist auch für nicht unmittelbar Betroffene wichtig, denn nur so kann eine zügige Weiterfahrt ermöglicht werden.

## Gesetzliche Vorschriften

# §§

„Sobald Fahrzeuge auf Autobahnen sowie auf Außerortsstraßen mit mindestens zwei Fahrstreifen für eine Richtung mit Schrittgeschwindigkeit fahren oder sich die Fahrzeuge im Stillstand befinden, müssen diese Fahrzeuge für die Durchfahrt von Polizei- und Hilfsfahrzeugen zwischen dem äußerst linken und dem unmittelbar rechts daneben liegenden Fahrstreifen für eine Richtung eine freie Gasse bilden.“



„Sie unterließen es, einem Einsatzfahrzeug mit eingeschaltetem blauem Blinklicht und Einsatzhorn sofort freie Bahn zu schaffen.“

Der Schwerlastverkehr sollte sich rechts in der Rettungsgasse einreihen. Ein links stehender Lastkraftzug erschwert häufig die Durchfahrt größerer Einsatz- oder Bergfahrzeuge.

Ermöglichen Sie ihren „Kollegen“, die sich nach links „verirrt“ haben, das Einfädeln zurück in die rechte Fahrspur



## Wann und wie ?

- Bilden Sie bei Stau / Schrittgeschwindigkeit eine freie Gasse für Rettungsfahrzeuge.
- Beim Zufahren auf ein Stauende auf unnötige Fahrstreifenwechsel vermeiden.
- Schalten Sie die Warnblinkanlage ein, um den nachfolgenden Verkehr zu warnen.
- Halten Sie die Rettungsgasse bis zur Stauauflösung frei.
- Bleiben Sie bei Ihren Fahrzeugen und schalten Sie den Verkehrswarnfunk ein.
- Auf keinen Fall das Fahrzeug eigenständig wenden oder zurücksetzen. Sie werden so zum Geisterfahrer und gefährden andere und sich selber! Wenn es zu einer organisierten Rückführung durch die Polizei kommt, unbedingt deren Anweisungen beachten.
- Auf Sonderregelungen in besonders engen Baustellen achten.



**FALSCH**



**RICHTIG**

- Wenn Sie sich auf der Gegenfahrbahn befinden, bremsen Sie nicht ab, sondern fahren Sie mit bestehender Geschwindigkeit aufmerksam weiter. Oft kommt es durch Schaulustige, die in Gegenrichtung unterwegs sind zu riskanten Fahrmanövern oder Abbremsvorgängen, die den nachfolgenden Verkehr gefährden.

### Haftungsausschluss

Die Herausgeber der „I-mail“ haben diese mit großer Sorgfalt erstellt. Alle Inhalte sind zur allgemeinen Information bestimmt und stellen keine geschäftliche, rechtliche oder sonstige Beratungsdienstleistung dar. Das Polizeipräsidium Münster und damit auch die Herausgeber von „I-mail“ übernehmen keine Gewähr und haften auch nicht für etwaige Schäden materieller oder ideeller Art, die durch Nutzung der Informationen verursacht werden. Für die Inhalte von verlinkten Internetseiten sind die Herausgeber nicht verantwortlich. Für die Angebote Dritter wird keine Haftung übernommen. Etwaige Rückfragen oder Anregungen sind an die unten angegebene E-Mail-Adresse zu senden.